



Nummer: 147/2014  
den 28. Okt. 2014

Mitglieder des Kreistags  
und des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA 13. Nov. 2014

Betreff: Planungsprozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugend-  
arbeit im Landkreis  
- Zwischenbericht 1: Status-quo-Analyse

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Für die externe Begleitung fallen Honorarkosten für das Institut für Soziale Arbeit (ISA e.V.) in Höhe von ca. 45.000 € an, davon 21.600 € noch im Jahr 2014. Der restliche Betrag wird in 2015 fällig.

Die Aufwendungen werden im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620 verbucht (P 362001, Konto 44294000). Für das Jahr 2014 entstehen außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts finanziert sind und nach den Zuständigkeitsregelungen des Landkreises durch die Verwaltung genehmigt wurden. Die restlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt (Seite 518).

## **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.7.2014 hatte die Verwaltung den Auftrag erhalten, eine Konzeptionsentwicklung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis bis Sommer 2015 vorzunehmen. Zur externen Begleitung wurde das Institut für Soziale Arbeit (ISA e.V.) Münster gewonnen, das ein entsprechendes Planungsdesign vorgelegt hatte und das vom Ausschuss bestätigt wurde.

In der Zwischenzeit wurde eine Zeitschiene für die Konzeptionsentwicklung abgestimmt und ein entsprechender Vertrag mit ISA e.V. geschlossen.

Der gesamte Planungsprozess wird begleitet vom Planungsbeirat Jugendhilfeplanung als Steuerungsebene und einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (Sozialdezernentin, Amtsleiter Kreisjugendamt und Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung, Jugendhilfeplanung) als Arbeitsebene.

Der Planungsbeirat war bislang besetzt mit den vier Sprechern der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss, Vertretern des Staatlichen Schulamtes, der Erziehungshilfeeinrichtungen, des Kreisjugendrings und der Landkreisverwaltung.

Wie in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung zugesagt, wurde der bisherige Planungsbeirat für die Konzeptionsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis erweitert um einen Vertreter der Großen Kreisstädte (Stadt Esslingen), der Gemeinden (Schlaitdorf) und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände (CVJM).

Die Kommunen und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände werden jeweils einen Begleitkreis installieren, in dem sie die Konzeptionsentwicklung diskutieren, die Ergebnisse und Einschätzungen werden die jeweiligen Vertreter wieder in den Planungsbeirat einbringen.

Am 7.10.2014 fand die erste Sitzung des Planungsbeirats mit Vorstellung und Erörterung der Präsentation der Status-quo-Analyse der Jugendarbeit im Landkreis statt.

In der zweiten Sitzung des Planungsbeirats am 1.12.2014 soll eine Bewertung der Status-quo-Analyse erfolgen, auch mit Blick auf wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse zu den aktuellen und künftigen Anforderungen an die Jugendarbeit. Hier wirken als externe Experten Herr Prof. Maykus von ISA und Herr Miehle-Fregin vom KVJS, Landesjugendamt, mit.

In der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 26. Februar 2015 wird über die Ergebnisse der Bewertung berichtet.

Der Planungsbeirat wird am 11. März 2015 an den strategischen Zielen (Zielformulierung) arbeiten und am 29. April 2015 ein Strategiekonzept erarbeiten und abstimmen, so das in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21. Mai 2015 ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt und diskutiert werden kann. Es soll Grundlage für die zukünftige finanzielle Förderung und inhaltliche Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit sein.

## **Zur Status-quo-Analyse**

Wie im Planungsdesign vereinbart, sind Grundlagen für die Bestandsuntersuchung durch ISA e.V. die von 2010 bis 2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten Berichte des KJR und des Landkreises zur Offenen Jugendarbeit, zu den Gelingensbedingungen Offener Jugendarbeit, zum Offenen Treff und den

Jugendhausähnlichen Einrichtungen, ebenso Sitzungsvorlagen und verwaltungsinterne Protokolle und Berichte.

Die Status-quo-Analyse erfolgte entlang den §§ 11-14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), denen die Angebote der Jugendarbeit im Landkreis zugeordnet wurden.

## **Aspekte der Status-quo-Analyse**

### **§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit**

Der Landkreis hat eine umfassende Delegation von Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Bereich der §§ 11- 14 SGB VIII an den KJR vorgenommen. Dieser bietet eine differenzierte Infrastruktur für hohe Fachlichkeit in der Jugendarbeit und leistet vielfältige Kooperationen zwischen Landkreis, Kommunen und anderen Trägern.

Als Besonderheit wurde die umfangreiche und langjährige Förderung der Jugendarbeit durch das „**Esslinger Modell**“ seit 1980 festgestellt, mit dem aktuell 47 Stellen in den Jugendhäusern und 9,8 Stellen in der Geschäftsstelle finanziert werden. Durch das „Esslinger Modell“ (Förderung der Personalkosten: 50% Landkreis – 50% Kommune) gibt es eine sichere Finanzierung der Jugendarbeit und ein breit angelegtes Netz offener Einrichtungen im Landkreis in 90% der Städte und Gemeinden. Nur in Gemeinden unter 6000 Einwohnern gibt es kein festes Jugendhaus. Die Jugendlichen dieser Kommunen können überwiegend über die schulbezogenen Angebote der Jugendarbeit an den weiterführenden Schulen in den größeren Kommunen erreicht werden.

Die offenen Einrichtungen sind Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche mit Verbindung zu weiteren Angeboten (Beratungsstellen, Soziale Dienste, Jugendberufshilfe u.a.). Der Offene Treff ist der Kernbereich der Jugendhausarbeit. Die Offene Jugendarbeit von Verbänden und Vereinen wird seit 1977 in Form von **Jugendhausähnlichen Einrichtungen** mit einem Drittel der Stellen gefördert (1/3 Landkreis - 1/3 Kommune – 1/3 Träger), aktuell insgesamt 13 Stellen. Einer der freien Träger ist auch der KJR.

Die Offene Jugendarbeit geht von einem umfassenden Bildungsverständnis aus, orientiert am jungen Menschen und seiner Entwicklung mit dem Ziel der Integration der Lebenswelten (Schule, Arbeit, soziales Umfeld).

Durch das Engagement des KJR in der **Akquise von Projektmitteln und sein Projektmanagement** gelingt es, finanzielle Mittel (von ESF, Agentur für Arbeit, Ministerien, Stiftungen u.a.) in die Jugendarbeit des Landkreises zu holen, dabei bezieht er weitere Träger in die Projektarbeit ein. Als Träger und Kooperationspartner schafft er Querverbindungen zwischen den verschiedenen Angebotssegmenten der Jugendarbeit. Er wirkt moderierend in der örtlichen **Netzwerkarbeit** mit den Kommunen, Trägern der Jugendarbeit und anderen Einrichtungen.

### **§ 12 SGB VIII – Verbandliche Jugendarbeit**

Die vielfältigen Verbandsstrukturen im Landkreis werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals genauer in den Blick genommen.

Die Aufgabe der **Förderung der Verbände** ebenso wie die **Vertretung der Verbände** ist vom Landkreis an den KJR delegiert. Dafür ist ein entsprechender Betrag im Budget des KJR berücksichtigt.

### **§13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit**

Zur Jugendsozialarbeit gehören Stellen der Schulsozialarbeit, der Mobilen Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe.

Im Landkreis gibt es aktuell 87 Stellen der **Schulsozialarbeit**, Träger sind 9 Kommunen und 4 freie Träger, wie Bruderhaus Diakonie/ Jugendmigrationsdienst, LernenFördern e.V., Pro Liberis UG und der KJR.

Im Bereich der **Jugendberufshilfe** haben sich 17 Einrichtungen zu einem Trägernetzwerk zusammengeschlossen (Jugendagenturen). Der KJR ist hier koordinierend und mit Projekten tätig.

Im Landkreis gibt es fünf aus Landesmitteln geförderte Einrichtungen der **Mobilen Jugendarbeit** mit insgesamt 8,27 Stellen, angestellt bei Kommunen und freien Trägern, wie Brückenhaus e.V. Kirchheim und der Verein zur Förderung der Evang. Jugendarbeit Filderstadt. Auch der KJR ist Träger Mobiler Jugendarbeit.

### **§§ 11 – 13 SGB VIII im Bereich Schule und Arbeit**

**Schulbezogene Jugendarbeit** als ein Aufgabenbereich der Offenen Jugendarbeit nach §11 SGB VIII wird vom KJR im Rahmen des „Esslinger Modells“ geleistet, vereinbart mit dem Landkreis sind max. 50% seiner Kapazitäten.

Auch die Verbände sind im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit aktiv und haben z.T. spezielle Stellen zur Kooperation mit der Schule geschaffen.

Mit einer großen personellen Ressource ist die **Schulsozialarbeit** an den Schulen tätig, Träger sind die Kommunen und freien Träger, wie Verbände und Vereine. Auch der KJR ist Träger der Schulsozialarbeit und engagiert sich in besonderem Umfang in Fragen der Qualitätssicherung und der fachlichen Verknüpfung mit der Offenen Jugendarbeit.

Durch den schulischen Ganztags stellen sich neue Aufgaben für Schulträger und die Jugendhilfe und entwickeln sich Angebote zwischen Jugendarbeit, Betreuung und Bildung. Die Zuordnung zu den gesetzlich geregelten Verantwortungsbereichen muss gut geklärt werden.

Die Kommunen als Schulträger beauftragen kompetente Träger für Aufgaben der **Betreuung an den Schulen** und für die **Koordination des Ganztagsbereichs**, die sie zu 100% selbst finanzieren, z.B. auch den KJR, der hier seine Kompetenzen und Erfahrungen einbringt.

**Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit** ist ein weiterer Aufgabenbereich der Offenen Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und wird vom KJR im Rahmen des „Esslinger Modells“ in den Jugendhäusern und in seinen Angeboten in den Schulen geleistet. Ebenso ist es ein Aufgabenfeld in der Jugendarbeit der Verbände in ihren Jugendhausähnlichen Einrichtungen und weiteren Angeboten.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule und Beruf werden umgesetzt in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit / **Jugendberufshilfe** durch freie Träger. Auch der KJR führt Projekte wie Berufsorientierung, Einstiegsbegleitung u.a. durch aus Projektmitteln des ESF, der Agentur für Arbeit, von Stiftungen, Ministerien u.a., z.T. mit komplementärer Finanzierung

durch Personalressourcen aus dem „Esslinger Modell“. Gleichzeitig leistet er Netzwerkkoordination und Projektmanagement im Bereich der Jugendagenturen (Verbund aus 17 Einrichtungen der Jugendberufshilfe).

### **§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Die Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird zum einen von der Landkreisverwaltung mit eigenem Personal (Suchtprophylaxe, Jugendschutz) wahrgenommen, zum anderen vom KJR im Auftrag des Landkreises als Querschnittsaufgabe in seinen Einrichtungen und Projekten (Suchtprävention, Medien u.a.).

### **Ergebnissicherung aus der Bestandsaufnahme**

Themenspeicher für Fragen und Herausforderungen zur Konzeptentwicklung:

- Infrastruktur und hohe Fachlichkeit der Jugendarbeit im Landkreis absichern
- Kriterien zur Förderung von Jugendeinrichtungen evaluieren: „Jugendhaus-ähnliche Einrichtungen“ und „Einrichtungen für Kinder“
- Aufgabenbereiche der Jugendhilfe an den Schulen (Betreuung, Bildung, Sozialarbeit, Freizeitpädagogik) und ihre Zuordnung zum öffentlichem Jugendhilfeträger und Schulträger klären
- Infrastruktur für die Anlaufstellen (Jugendagenturen) nachhaltig absichern
- Rollenklärung des KJR zwischen Leistungserbringer, Garant für hohe Fachlichkeit und Interessensvertreter der Verbände

Die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit werden noch ergänzend besonders in den Blick genommen, ebenso die voraussichtliche demografische Entwicklung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Heinz Eininger  
Landrat